

07.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 442 vom 13. September 2022
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/897

Konzepte des Projekts „Zukunft des BLB NRW“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen und hat gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten und dabei die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten.

Die Landesregierung beschloss am 11.09.2018 ein Maßnahmenpaket, das unter anderem eine strukturelle Reform des BLB NRW zum Gegenstand hat (vgl. Vorlage 17/1482). Seit Ende des Jahres 2018 wurde im BLB NRW auf Grundlage des Erlasses „Leitlinien für die Zukunft des BLB NRW“ im Rahmen des Projekts „Zukunft des BLB NRW“ ein breites Thementableau konzeptionell und unter enger Begleitung durch die Fachaufsicht BLB-intern ausgearbeitet (Vorlage 17/4413).

Insgesamt wurden dem Finanzministerium 43 Konzepte vorgelegt, darunter je nach Komplexität der 23 Aufgabenstellungen aus dem Erlass „Leitlinien für die Zukunft des BLB NRW“ 23 Grundlagenpapiere, ein Grobkonzept und 19 Feinkonzepte. Die finalen Konzepte umfassten oft deutlich über 100 Seiten, hinzu kommen noch diverse Anlagen. Insgesamt wurden weit über 1700 Seiten finales Konzeptpapier zuzüglich umfangreicher Anlagen vorgelegt (Vorlage 17/6728, Seite 9 des Abschlussberichts zur Umsetzung des Erlasses „Leitlinien für die Zukunft des BLB NRW“). Sukzessive wurden die jeweils durch die Fachaufsicht freigegebenen Konzepte seit 2019 in die Praxis überführt (Vorlage 17/6728, Seite 5 des Abschlussberichts zur Umsetzung des Erlasses „Leitlinien für die Zukunft des BLB NRW“). Am 15.05.2021 waren alle finalen Konzepte freigegeben (vgl. Vorlage 17/6728, Seite 9 des Abschlussberichts zur Umsetzung des Erlasses „Leitlinien für die Zukunft des BLB NRW“).

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 442 mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 07.10.2022/Ausgegeben: 13.10.2022

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Projekt „Zukunft des BLB NRW“ hatte der BLB NRW zu 23 Arbeitspaketen Konzepte erstellt. Insgesamt legte der BLB NRW 43 Konzepte vor, da einzelne Arbeitspakete zum Teil bis zu drei Konzeptstufen (Grundlagenpapier, Grobkonzept, Feinkonzept) durchliefen, in denen das Thema vertieft wurde und mit einem finalen Konzept abschloss. Folglich gab es zu jedem im Projekt geforderten Arbeitspaket ein finales Konzept.

Zwei Arbeitspakete („Steuerungs- und Controllinginstrumente“ sowie „Erfolgskontrollen“) wurden aus dem Projekt herausgelöst, die als Einzelaufgabe außerhalb des Projekts im BLB NRW fortgeführt werden, so dass 21 Arbeitspakete durch die Freigabe abgeschlossen wurden.

1. ***Welchen jeweiligen Gegenstand hat jedes der 43 vom BLB NRW vorgelegten finalen Konzepte?***
3. ***Welchen Seitenumfang haben jeweils die finalen Konzepte sowie gegebenenfalls ihre jeweiligen Anlagen?***
4. ***Wann wurden die jeweiligen Konzepte vom Ministerium der Finanzen jeweils freigegeben?***

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Antworten ergeben sich aus der als Anlage „Konzeptübersicht“ beigefügten Tabelle.

2. ***Welchen Gegenstand haben gegebenenfalls die jeweiligen Anlagen zu den jeweiligen finalen Konzepten?***

Die Anlagen der Konzepte umfassen im Wesentlichen Schaubilder, Tabellen, Datenblätter, Excel-Sheets, Präsentationen und Diagramme.

5. ***Inwieweit sind die Konzepte für den BLB NRW, die Fachaufsicht, die nutzenden Behörden und gegebenenfalls Dritte unmittelbar oder mittelbar verbindlich?***

Grundsätzlich entsprechen die Inhalte der vorgelegten Konzepte dem Auftrag aus dem Maßnahmenpaket für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement der Landesregierung vom 11. September 2018. Sie dienen zum einen dem Fachaustausch zwischen dem BLB NRW sowie der Aufsicht und stellen zum anderen als interne Arbeitsmittel die Grundlage für die Prozess- und Arbeitsanpassungen im Betrieb dar. Aus diesem Grund können sie keine unmittelbare Bindungswirkung entfalten. Die sich aus der Umsetzung dieser Konzepte ergebenden Verbesserungen und neuen Strukturen wirken sich jedoch unmittelbar auf die Behörden und Nutzer aus.

Anlage Konzeptübersicht

Gegenstand des Konzeptes	Seiten- umfang*	Freigabe- datum
Formulierung von klaren Strategien	108	17.02.2021
Portfoliokonferenzen	48	24.07.2020
Entscheidungsformat für die übrigen Kunden	39	24.07.2020
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Erfolgskontrollen	78	-
Leitfaden für die Erstellung von Variantenvergleichen	114	21.07.2021
strategische Planungs- und Controllinginstrumente	118	-
Kalkulatoren	41	15.05.2020
objektscharfe Bestandsaufnahmen	61	22.05.2020
niederlassungsübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden	115	09.07.2020
Vergabe von Planungs- und Bauleistungen	117	25.08.2020
Inbetriebnahmemanagement	42	07.05.2019
Betreiberkonzepte und -handbücher	22	20.12.2019
Dienstleistungs- und Consultingbereiche	83	21.08.2020
Kundenorientierte Betrachtung mit klaren Verantwortlichkeiten	80	05.03.2020
Mietkalkulation und Mietorientierungswert	246	30.03.2021
Kostentransparenz	37	21.06.2021
Priorisierung von Projekten	44	23.08.2021
Zentrale Ablage und Dokumentation	36	20.11.2019
Nutzung einer leistungsstarken Rechtsabteilung	22	17.05.2019
Effizienz und Transparenz beim Verkauf von Grundstücken	76	18.01.2021
Organisation und Verantwortungsteilung in Zentrale und Niederlassungen, Verantwortung durch Mitzeichnung	158	11.08.2020
modernes Führungssystem	28	25.06.2019
Zielvereinbarungen	3	14.12.2018

*Erfasst sind nur die Seitenzahlen der finalen Konzepte. Die Anlagen haben in der Regel keine Seitenzahlen.